



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21 Bauprüfung - Verfahrensmanagement

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 - 54 87
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer 318
Telefon 040 - 4 28 81 - 22 00

GZ.: W/WBZ/02601/2014
Hamburg, den 3. September 2014

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
14.02.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

508-038
03356 in der Gemarkung: Marienthal

Aufstockung um ein Vollgeschoss zur Nutzung für Monteursunterkünfte mit Übernachtungsmöglichkeiten

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Baustufenplan Wandsbek-Marienthal

mit den Festsetzungen:

Industriegebiet; Betriebe nach § 16 Reichs Gewerbe Ordnung sind unzulässig

in Verbindung mit:

der Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

- die beigelegten Vorlagen Nummer

11 Schreiben
21 / 2 Lageplan

unter der Maßgabe der nachfolgenden Entscheidungen, Nebenbestimmungen, Hinweise und grünen Eintragungen in den Vorlagen

Beantwortung der Einzelfragen

1. **Ist eine Aufstockung des vorhandenen Gebäudes um ein Vollgeschoss (zusätzliche Nutzung für Monteursunterkünfte mit Übernachtungsmöglichkeiten während der Arbeitswoche) aus baurechtlicher Sicht möglich?**

ja

2. **Gibt es baurechtliche/stadtplanerische Einschränkungen hinsichtlich des geplanten Vorhabens?**

ja,
das Bauvorhaben kann in dem nachfolgenden Genehmigungsverfahren nur widerruflich genehmigt werden in Abhängigkeit auf den Störungsgrad einer benachbarten, industriellen Gewerbeansiedlung.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse